

Investitionen bis Jahresende Teil 4

Steuern im Bild, Teil 308

Begünstigte Wirtschaftsgüter

Als begünstigte Wirtschaftsgüter für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag können Sie neue, abnutzbare, körperliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren anschaffen. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich derzeit EDV-Hardware und Gebäudeinvestitionen in angemietete Ordinationsräume.



Als sehr interessante Alternative hat sich in der Praxis die Anschaffung von Wertpapieren, die den Voraussetzungen zur Deckung für Pensionsrückstellungen (Personalrückstellungen) entsprechen, erwiesen. Diese Wertpapiere müssen ebenfalls vier Jahre im Bestand gehalten werden, nach Ablauf der Behaltefrist können sie jedoch veräußert und die Liquidität für betriebliche Investitionen, aber auch für steuerfreie Entnahmen verwendet werden.



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Investitionen bis Jahresende, Teil 4.**
◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0)1 817 53 50
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at

